



Voraussetzungen

Wenn Sie beide **volljährig**, voll geschäftsfähig, beide **deutsche** Staatsangehörige sind und **noch nie verheiratet/verpartnert waren bzw. die letzte Vorehe/Lebenspartnerschaft in Deutschland geschlossen und in Deutschland aufgelöst wurde**, benötigen wir die unter Ziffern 1 ff. aufgeführten Unterlagen im Original.

In allen anderen Fällen bitten wir Sie, sich telefonisch mit dem Standesamt Weilheim i.OB in Verbindung zu setzen um das Verfahren weiter zu besprechen. Dies gilt für **Spätaussiedler, ausländische Staatsangehörige**, und auch für jeden von Ihnen dessen vorherige **Eheschließung/Lebenspartnerschaft und/oder deren Auflösung nicht in Deutschland stattgefunden** hat.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass**
- a) Bei Geburt in Deutschland: beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages bzw. Geburtenregisters mit Hinweisteil** (nicht Geburtsurkunde), nicht älter als 6 Monate. Diese Urkunde ist bei dem Standesamt Ihres Geburtsortes erhältlich.
b) Bei Geburt im Ausland: eine Geburtsurkunde mit Elternangabe und Übersetzung durch einen in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer, und, falls vorhanden, zusätzlich die Familienbuchabschrift Ihrer Eltern. Im Fall der Nachbeurkundung Ihrer Geburt in Deutschland (z.B. beim Standesamt I in Berlin) benötigen Sie die unter 2 a) genannte Urkunde.
- Erweiterte Meldebescheinigung**, nicht älter als 1 Monat, mit Angabe über Familienstand, Staatsangehörigkeit und Anschrift, erhältlich bei der Meldebehörde Ihres **Hauptwohnsitzes**. Bei *Hauptwohnsitz in Weilheim i.OB* können Sie dieses Dokument direkt vor Anmeldung der Eheschließung bei unserem Einwohnermeldeamt abholen.
- Im Falle einer Einbürgerung: **Einbürgerungsurkunde**, ggf. zusätzlich z.B. **Namensänderungsurkunden/-bescheinigungen, alte Nationalpässe**
- Bei **gemeinsamen** Kindern: jeweilige **Geburtsurkunde/n mit Elternangabe**
- Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete** (in Deutschland geschlossene und in Deutschland aufgelöste letzte Vorehe): **beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe mit Vermerk über die Auflösung der Ehe**, nicht älter als 6 Monate. Sie erhalten die Urkunde bei dem Standesamt, bei dem Sie die Ehe geschlossen haben.
- Bei zusätzlichen vorher begründeter eingetragener Lebenspartnerschaft** (in Deutschland geschlossene und dort aufgelöste letzte Lebenspartnerschaft): **beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters mit Vermerk über die Auflösung der Lebenspartnerschaft**, nicht älter als 6 Monate, erhältlich beim Standesamt der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft oder des heute für den Amtssitz des Notars zuständigen Standesamts.



Zuständigkeit, Planung, Reservierung

Zuständig zur Entgegennahme Ihrer Anmeldung zur Eheschließung ist jedes Standesamt, in dessen Bezirk einer von Ihnen einen Wohnsitz hat. Hat keiner von Ihnen beiden einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung zuständig, bei dem die Eheschließung erfolgen soll.

Der Standesamtsbezirk Weilheim i.OB umfasst die Stadt Weilheim i.OB und die Gemeinde Wessobrunn.

Denken Sie bitte bei der Planung Ihres gewünschten Trauungstermins an eine frühzeitige Anmeldung der Eheschließung. Die Eheschließung soll gemeinsam und persönlich angemeldet werden. Die Anmeldung ist 6 Monate gültig. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Eheschließung gebührenpflichtig ist. Genauere Auskünfte zur Höhe der Gebühren erfahren Sie bei Vorsprache im Standesamt.

Reservierungen von Eheschließungsterminen im Standesamt Weilheim i.OB werden erst nach Anmeldung der Eheschließung vereinbart. Trauungen finden in der Woche während den Geschäftszeiten oder am letzten Samstag des Monats statt.

Standesamt Weilheim i.OB, Beratung und Bearbeitung

Adresse:

Standesamt Weilheim i.OB
Admiral-Hipper-Straße 20
82362 Weilheim i.OB

Kontakt

Telefon 0881 682-3300, -3301
Telefax 0881 682-3399
E-Mail: standesamt@weilheim.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr
Montag – Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung der Anmeldung der Eheschließung um einen reibungslosen Verlauf zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Standesamt Weilheim i.OB